

**RESSOURCEN  
FÜR DEN  
RECHTSSTAAT**

*„Die funktionierende und unabhängige Justiz ist Garant für die Wahrung von Rechtsfrieden und Rechtssicherheit und sichert durch ihre Leistungen den Rechts- und Wirtschaftsstandort Österreich. Das hohe Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die effiziente, gut funktionierende und moderne Gerichtsbarkeit Österreichs ist gleichzeitig auch ein Auftrag für die Zukunft. [...] Die objektive, faire, unabhängige und zügige Verfahrensführung durch Gerichte und Staatsanwaltschaften hat höchste Priorität. Rasche gerichtliche Entscheidungen sichern das Vertrauen in die Justiz und stärken den Wirtschaftsstandort“ (Auszug aus dem Regierungsprogramm 2017-2022)*

Die letzte Bundesregierung hat sich ebenso wie ihre Vorgängerregierungen zur Förderung einer effizienten Justiz bekannt. Diese Bekenntnisse wurden jedoch durch zum Teil drastische Sparprogramme konterkariert. Der Personalabbau der vergangenen Jahre hat die Justiz an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gebracht. Dringende Investitionen und Reformprojekte scheitern an der Finanzierung. Es ist höchst an der Zeit, diese Entwicklung zu stoppen und der Justiz wieder jene Mittel zur Verfügung zu stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.

Die 3. Staatsgewalt ist de facto die schwächste, denn sie ist hinsichtlich ihrer Ressourcen von den anderen Staatsgewalten abhängig. Wir fordern ein klares Bekenntnis aller Parteien, dass eine ausreichende Finanzierung der Justiz zur Aufrechterhaltung von Rechtsfrieden und zur Förderung des Gemeinwohls, der Sicherheit im Land sowie des Wirtschaftsstandorts notwendig ist. Denn durch verfehlte Sparpolitik wird die Justiz in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben geschwächt und die unabhängige Rechtsprechung behindert. Die nächste Bundesregierung wird im Budget und Personalplan Vorkehrungen treffen müssen, um das zu verhindern.

**Am Rechtsstaat darf nicht gespart werden!**

---

## **Budget & Personal**

### **Personal aufstocken**

Seit Jahren benötigt die Justiz in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit 40 **RichterInnen und StaatsanwältInnen** mehr als Planstellen vorhanden sind und setzt diese ein, um den laufenden Betrieb aufrecht zu erhalten. Diese Stellen sind jedenfalls im Personalplan auszuweisen, da sie dauerhaft erforderlich sind.

Darüber hinaus bedürfen Brennpunktmaterien zusätzlicher Planstellen, zB im Bereich des Strafrechts, Handels- und Unternehmensrechts, in der Familien- und Asylgerichtsbarkeit und im Erwachsenenschutzverfahren. Nur durch eine ausreichende Personalausstattung können rasche Verfahren, effektiver Rechtsschutz und die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet werden.

Dabei ist auch auf die Altersstruktur in der Justiz Bedacht zu nehmen und müssen rechtzeitig die Planstellen für Auszubildende (**RichteramtsanwärterInnen**) erhöht werden. Nur so ist gewährleistet, dass die Pensionsabgänge der nächsten Jahre zeitgerecht nachbesetzt werden können und es nicht zu Verfahrensverzögerungen kommt.

Im **Kanzleibereich** und bei Schreibdiensten wurden in den vergangenen Jahren rund 400 Planstellen abgebaut. In den nächsten Jahren stehen darüber hinaus zahlreiche Pensionsabgänge an. Bereits jetzt kann an vielen Gerichten nur mehr ein „Notbetrieb“ aufrechterhalten werden, der zu Verfahrensverzögerungen führt. Es kommt aufgrund von Überlastung zu vermehrten Krankenständen. Gut ausgebildete Kanzleikräfte wechseln immer öfter in die Privatwirtschaft oder in andere Bereiche des öffentlichen Dienstes. Hier bedarf es dringend einer Trendwende, eine Aufnahmeoffensive ist das Gebot der Stunde.

Auch die fortschreitende Digitalisierung kann den bereits bestehenden Personalengpass sowie die zukünftigen Pensionsabgänge nicht zur Gänze abfedern. Darüber hinaus erfordert die Umsetzung der Digitalisierungsinitiative auch einen ausreichenden IT-Support. Mit dem derzeit im Justizressort tätigen **IT-Personal** können die anstehenden Herausforderungen keinesfalls bewältigt werden.

Am **Bundesfinanzgericht** werden RichterInnenarbeitsplätze nicht ausgeschrieben und bleiben so dauerhaft unbesetzt. Es werden praktisch alle administrativen Aufgaben von RichterInnen selbst wahrgenommen (zB Vorbereitung der Entscheidungen für die Veröffentlichung in Rechtsdatenbanken, Schreiben von Ladungen). Das Gericht benötigt dringend mehr qualifiziertes Personal zur Unterstützung der Rechtsprechungstätigkeit. Ein effizienter Ressourceneinsatz entlastet die Entscheidungsorgane und führt zu Verfahrensbeschleunigung.

---

Am **Bundesverwaltungsgericht** sind immer noch rund 40.000 Beschwerdeverfahren, größtenteils aus dem Asyl- und Fremdenrecht unerledigt. Der Abbau dieser Fälle ist in absehbarer Zeit zu gewährleisten. Nach letzten Berechnungen wären 50 zusätzliche RichterInnenplanstellen erforderlich, um diese Rückstände innerhalb von 5 Jahren abzubauen. Da es in den Folgejahren zu zahlreichen Pensionierungen kommen wird, würde sich der Personalstand danach automatisch wieder auf das erforderliche Maß reduzieren und sind keine „Überstände“ zu befürchten. Darüber hinaus werden gesetzliche Änderungen (zB das Standortentwicklungsgesetz) zu weiteren Verfahrensanstiegen führen. Dafür sind nicht nur mehr RichterInnen notwendig, sondern sind die 120 nur befristet aufgenommenen MitarbeiterInnen dauerhaft zu beschäftigen. Darüber hinaus ist zur Unterstützung der zusätzlich erforderlichen RichterInnen eine angemessene Anzahl von MitarbeiterInnen einzustellen.

### **Wir fordern**

- **zusätzliche Planstellen für RichterInnen und StaatsanwältInnen, RichteramtsanwärterInnen und RechtspflegerInnen - für raschere Verfahren und effektiven Rechtsschutz**
  - **zusätzliche Planstellen im Kanzleibereich und Attraktivierung des Berufsbilds**
  - **IT-Personal zur Umsetzung der Digitalisierungsinitiative an den Gerichten und Staatsanwaltschaften**
  - **zeitnahe Ausschreibung aller RichterInnenplanstellen und Unterstützungspersonal für das Bundesfinanzgericht**
  - **ausreichende Personalausstattung für das Bundesverwaltungsgericht zur Bewältigung insbesondere des „Aktenbergs“ im Asyl- und Fremdenrecht**
-

## **Budget erhöhen**

Die zur Verfügung gestellten Budgetmittel schaffen die materiellen Voraussetzungen für eine funktionierende Gerichtsbarkeit. Die Justiz ist in Budgetfragen vom Gesetzgeber abhängig und seit Jahren chronisch unterdotiert.

Dies zeigt bereits massive Auswirkungen im täglichen Betrieb und auch die **Digitalisierung** schreitet nur schleppend voran. Viele **Justizgebäude** entsprechen im Hinblick auf Sicherheit, Barrierefreiheit und Klimatisierung nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Es braucht dringend zusätzliche Mittel für **Personal**, notwendige Sanierungen und Modernisierungen.

Die Regierung beschließt den Budgetentwurf, das Parlament entscheidet darüber. Die VertreterInnen der Gerichtsbarkeit werden in diesen Entscheidungsprozess regelmäßig nicht miteinbezogen. Die Judikative ist damit vom Wohlwollen der beiden anderen Staatsgewalten abhängig, die Unabhängigkeit der Rechtsprechung bei überschießenden Sparvorgaben und mangelnden Ressourcen gefährdet. Ein **Anhörungsrecht** von ExpertInnen aus der Gerichtsbarkeit und der Landesvertretungen vor der Beschlussfassung über das **Justizbudget** im Parlament ist dringend erforderlich.

## **Wir fordern**

- **Zusätzliche budgetäre Mittel für Personal, notwendige Sanierungen und Modernisierungen**
  - **Anhörungsrecht von ExpertInnen aus der Gerichtsbarkeit und der Landesvertretungen vor der Beschlussfassung über das Justizbudget im Parlament**
-

## Rahmenbedingungen & Berufsbild

### **Konkurrenzfähig bleiben**

Ein **attraktives Gehaltssystem** ist ein maßgeblicher Faktor im Kampf um den besten Nachwuchs. Die aktuelle Besoldung ist sowohl im Ausbildungsverhältnis als auch im aktiven Berufsstand im Vergleich mit anderen juristischen Berufen nicht mehr konkurrenzfähig. Die Besoldung für alle RichterInnen und StaatsanwältInnen ist auf ein Niveau anzuheben, das ihrer Verantwortung entspricht und einem Vergleich standhält. Auch für die massive Reduktion der Lebensverdienstsumme durch Pensionsreformen ist ein entsprechender Ausgleich zu schaffen. Die Beiträge des Dienstgebers zur **Bundespensionskasse** sind endlich auf die in der Privatwirtschaft üblichen Beträge anzuheben. Da das Pensionsrecht bereits an jenes der unselbständig Erwerbstätigen angeglichen wurde, sollten auch die Regelungen über die **Abfertigung** für alle im öffentlichen Dienst gelten.

### **Arbeitskraft erhalten**

Der Erhalt der Arbeitskraft bis zum Erreichen des Regelpensionsalters liegt im beiderseitigen Interesse von Dienstgeber und -nehmerInnen. Die Schaffung von **Teilauslastungsmodellen**, „Altersteilzeit“ und die Möglichkeit eines **Sabbaticals** für RichterInnen, können dazu ebenso einen wesentlichen Betrag leisten, wie begleitende arbeitsmedizinische Maßnahmen. Fast allen anderen Berufsgruppen im öffentlichen Dienst stehen diese Möglichkeiten bereits offen.

### **Wir fordern**

- **Konkurrenzfähige Besoldung für alle RichterInnen und StaatsanwältInnen, die auch ihrer Verantwortung entspricht**
  - **Erhöhung der Gehälter für RichteramtsanwärterInnen**
  - **Schaffung von Teilauslastungsmodellen, „Altersteilzeit“ und die Möglichkeit eines Sabbaticals für RichterInnen**
-

## **Qualität sichern**

Um die vielseitigen Aufgaben und ständig steigenden Herausforderungen in allen Bereichen der Justiz zu meistern, bedarf es eines umfassenden Angebots für **Aus- und Fortbildung**. Die budgetären Einsparungen durch Kürzungen im Fortbildungsbudget 2018/2019 waren für den Staatshaushalt vernachlässigbar, hatten aber massive negative Auswirkungen in der Praxis. Für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen müssen zukünftig ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, um die Qualität der Rechtsprechung nachhaltig zu sichern.

Straf-, Zivil- und Verwaltungsgerichtsbarkeit bilden gemeinsam die dritte Staatsgewalt. Um unsachliche Differenzierungen zu beseitigen und die Durchlässigkeit zu fördern, müssen vermehrt gemeinsame Fortbildungsprogramme angeboten und der Erfahrungsaustausch forciert werden. Zuteilungen zur jeweils anderen Gerichtsbarkeit, cross-mentoring und niedrigschwellige Vernetzungsmöglichkeiten sollen im Sinne eines **gemeinsamen RichterInnenbilds** gefördert werden.

Zur Sicherung einheitlicher Standards, gemeinsamer Fortbildung und einer bedarfsgerechten Seminarplanung ist mittelfristig die Schaffung einer **unabhängigen Justizakademie** erforderlich. Diese muss – internationalen Standards folgend - unter der Leitung eines mehrheitlich aus RichterInnen bestehenden Gremiums stehen, um politische Einflussnahme auszuschließen.

## **Wir fordern**

- **Ausreichende Mittel für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen**
  - **Förderung eines gemeinsamen RichterInnenbilds**
  - **Schaffung einer unabhängigen Justizakademie**
-

## Demokratie & Rechtsstaat

### Unabhängigkeit stärken

Die richterliche Unabhängigkeit ist eine zentrale Säule des Rechtsstaats. Sie soll gewährleisten, dass gerichtliche Entscheidungen nur auf Grundlage des Gesetzes und frei von unsachlichen Motiven getroffen werden. Ein Blick ins europäische Ausland reicht, um zu erkennen, dass richterliche Unabhängigkeit keine Selbstverständlichkeit ist, sondern stetig verteidigt werden muss. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte beurteilt die Unabhängigkeit eines Gerichts auch nach der Art und Weise der **Ernennung** seiner Mitglieder. In Österreich hat das zuständige Organ (BundesministerIn oder BundespräsidentIn) vor einer Ernennung Besetzungsvorschläge der Personalsenate einzuholen, die aber nicht bindend sind. Für die **Leitungsfunktionen am Obersten Gerichtshof, dem Verwaltungsgerichtshof und an den Verwaltungsgerichten des Bundes** sind jedoch keine Besetzungsvorschläge eines richterlichen Gremiums vorgesehen.

Die Ernennung von **RichteramtsanwärterInnen** erfolgt ebenfalls ohne Einbindung der Personalsenate. Damit liegt die grundsätzliche Entscheidung, ob eine Person in der Zivil- und Strafrichterbarkeit überhaupt für das Amt einer/eines RichterIn/Richters ausgebildet wird, in den Händen der Exekutive. Die Landesvertretungen fordern für sämtliche RichterInnenstellen und die Ernennung von RichteramtsanwärterInnen verbindliche Besetzungsvorschläge von Personalsenaten bzw richterlichen Gremien.

Die Mitglieder der **Personalsenate** üben durch ihre Mitwirkung an der Personalauswahl, der Dienstbeschreibungen und der Verteilung der Geschäfte innerhalb des Gerichts eine verantwortungsvolle Tätigkeit aus, die sie neben ihrer Rechtsprechungstätigkeit wahrnehmen. Den Personalsenatsmitgliedern müssen zur qualitätsvollen Aufgabenerfüllung entsprechende zeitliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Landesvertretungen fordern eine gesetzlich vorgegebene Entlastung der Personalsenatsmitglieder, die sich am Umfang der vom jeweiligen Senat zu besorgenden Aufgaben orientiert.

In Österreich bildet nach wie vor die Justizministerin oder der Justizminister und damit ein regelmäßig intensiv in das (partei-)politische Geschehen eingebundenes Regierungsglied die **staatsanwaltschaftliche Weisungsspitze**. Damit besteht schon aus strukturellen Gesichtspunkten die Gefahr des bloßen Anscheins des Einflusses auf die Ermittlungen der Staatsanwaltschaften. Dies schadet der Justiz und der Politik gleichermaßen.

Die staatsanwaltschaftliche Weisungsspitze soll durch ein gänzlich von der Politik entflochtenes

---

Justizorgan, wie etwa eine/n General- oder Bundesstaatsanwältin/anwalt wahrgenommen werden. Staatsanwaltschaftliche Entscheidungen sollen ausnahmslos einer rechtlichen Kontrolle durch unabhängige Gerichte unterworfen sein.

#### **Wir fordern**

- **für sämtliche RichterInnenstellen und die Ernennung von RichteramtanwärterInnen verbindliche Besetzungsvorschläge eines richterlichen Gremiums**
  - **gesetzlich vorgegebene Entlastung der Mitglieder dieser Gremien (Personalsenate)**
  - **Schaffung einer unabhängigen staatsanwaltschaftlichen Weisungsspitze**
-

## **Vertrauen & Sicherheit**

Das Bewusstsein der Bevölkerung um die Bedeutung der verfassungsrechtlich gesicherten Grundwerte im Allgemeinen und des Rechtsstaates im Speziellen muss gestärkt werden. Dafür ist zunächst ein Umdenken in der Schulpolitik notwendig. **Politische Bildung** muss als Unterrichtsfach verpflichtend für alle Schulformen eingeführt werden. Jungen Menschen soll vermittelt werden, dass die Einhaltung demokratischer und rechtsstaatlicher Prinzipien unabdingbar für das Zusammenleben in einer freien Gesellschaft ist.

Diese Bewusstseinsbildung darf aber nicht bei den Jugendlichen enden. Es müssen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die **Öffentlichkeitsarbeit** der Justiz gerichtliche und staatsanwaltliche Entscheidungen verständlich machen kann. Dafür bedarf es ausreichender Ressourcen, zB für die Medienarbeit.

Gesetze sollten verständlich und widerspruchsfrei formuliert werden. **Anlassgesetzgebung** auf Zuruf und ständige Novellierungen innerhalb kurzer Zeitintervalle sind unbedingt zu vermeiden. Ein ausreichender Zeitraum für **Gesetzesbegutachtungen** und die Berücksichtigung der Meinung von ExpertInnen stellen die Qualität der Rechtsordnung sicher.

Die Justiz ist unverzichtbarer Garant für die **Sicherheit der Bevölkerung**. Verstärkte Maßnahmen zur **Reintegration und Rückfallsprävention von straffällig gewordenen Menschen** tragen zu einer Erhöhung der Sicherheit bei. Dafür bedarf es entsprechender finanzieller Ressourcen und Reformen im Straf- und Maßnahmenvollzug.

## **Wir fordern**

- **politische Bildung als verpflichtendes Unterrichtsfach**
  - **ausreichende Ressourcen für Öffentlichkeits- und Medienarbeit**
  - **ausreichende Zeit für Gesetzesbegutachtungen und Berücksichtigung der Meinung von ExpertInnen im Gesetzgebungsprozess**
  - **adäquate finanzielle Ressourcen und Reformen im Straf- und Maßnahmenvollzug**
-

## Hürden abbauen

Die Gewährung von Rechtsschutz und des Zugangs zum Recht für alle Bevölkerungsschichten sind staatliche Kernaufgaben.

Die **Verfahrenskosten** sind ein entscheidendes Kriterium für den Zugang zum Recht. Für viele Gerichtsgebühren gibt es keine Höchstgrenze, sie können daher unverhältnismäßig hoch sein. In anderen, durchaus aufwändigen Verfahren fallen hingegen keine oder nur geringe Beträge an. Die Gerichtsgebühren sollten einer umfassenden Evaluierung unterzogen werden.

Effektiver **Rechtsschutz** erfordert rasche, qualitätsvolle Verfahren, die unter anderem auch den **Wirtschaftsstandort Österreich stärken**. Die Landesvertretungen haben bereits im März 2019 66 **Reformvorschläge** vorgelegt, die ein effizienteres Arbeiten ermöglichen oder die Qualität steigern können, sofern eine ordentliche personelle und materielle Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften gegeben ist.

Eine funktionierende Rechtspflege benötigt eine ausreichende Anzahl an qualifizierten **Sachverständigen und DolmetscherInnen**. In manchen Fachgebieten bzw. Sprachen stehen zu wenige SpezialistInnen zur Verfügung. Die Attraktivität dieser Tätigkeit muss wieder gehoben werden. Dazu ist insbesondere die längst überfällige Erhöhung der Gebührensätze vorzunehmen.

Gleichermaßen sind auch die **Erwachsenenschutzvereine, der Verein Neustart, Opferschutzeinrichtungen sowie die Familien- und Jugendgerichtshilfe** mit ausreichenden Ressourcen auszustatten, damit sie die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben im Dienste der Justiz zügig und sorgfältig erfüllen können.

## Wir fordern

- **umfassende Evaluierung der Gerichtsgebühren**
  - **Reformen für effizienteres Arbeiten zur Sicherung des Gemeinwohls, des Wirtschaftsstandortes und des Rechtsfriedens**
  - **Erhöhung der Gebührensätze für Sachverständige und DolmetscherInnen**
  - **ausreichende Mittel für Erwachsenenenschutzvereine, den Verein Neustart, Opferschutzeinrichtungen sowie die Familien- und Jugendgerichtshilfe**
-